



## Neugeborenen- Hörscreening

Früherkennungsuntersuchung von  
Hörstörungen bei Neugeborenen

Ein Informationsblatt für Eltern.



**Können Hörstörungen bei Neugeborenen behandelt werden?** Neugeborenen-Hörstörungen lassen sich in den meisten Fällen nicht heilen, aber so wirksam behandeln, dass eine weitgehend normale Entwicklung des Kindes zu erwarten ist.

**Muss Ihr Kind an der Untersuchung teilnehmen?** Die Teilnahme am Neugeborenen-Hörscreening ist freiwillig, die Kosten werden von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Zum Wohl Ihres Kindes empfehlen wir Ihnen, das Hörscreening durchführen zu lassen. Ihr Einverständnis ist uns wichtig, beachten Sie dazu die Informationen!

**Aufmerksam bleiben!**

**Hörstörungen können sich auch später entwickeln.**

Ein „PASS“, also ein unauffälliges Screeningergebnis, ist ein erfreuliches Ergebnis: es bedeutet, dass zum Zeitpunkt der Geburt keine schwerwiegende Hörstörung besteht. Allerdings werden geringgradige Hörstörungen nicht erfasst. Manche Hörstörungen entwickeln sich auch erst nach der Geburt. Bleiben Sie ein aufmerksamer Beobachter der Hör- und Sprachentwicklung Ihres Kindes!

### Screeningzentrum | Sachsen



#### Standort Leipzig

**SCREENINGLABOR** Universitätsklinikum Leipzig AöR  
Department für Diagnostik  
Institut für Laboratoriumsmedizin, Klinische Chemie  
und Molekulare Diagnostik  
Paul-List-Straße 13-15 · Haus T · 04103 Leipzig  
Tel.: (03 41) 9 72 62 74 · Fax: (03 41) 9 72 23 59

#### PÄDAUDIO- LOGISCHES ZENTRUM

Universitätsklinikum Leipzig AöR  
Department für Kopf- und Zahnmedizin  
Klinik und Poliklinik für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde  
Sektion Phoniatrie und Audiologie  
Liebigstraße 12 · Haus 1 · 04103 Leipzig  
Tel.: (03 41) 9 72 18 88 · Fax: (03 41) 9 72 18 09  
Mail: hoerscreening@medizin.uni-leipzig.de

[www.screeningzentrum-sachsen.de](http://www.screeningzentrum-sachsen.de)

### HINWEIS:

Für den Verbleib in der Patientenakte!

Kopie des Flyers inkl. Einverständniserklärung  
an Personensorgeberechtigten aushändigen und  
dokumentieren!



### Liebe Eltern,

wir freuen uns mit Ihnen über die Geburt Ihres Kindes.

Die meisten Kinder kommen gesund zur Welt und bleiben es auch. Manche Erkrankungen sind aber leider nicht gleich ersichtlich. Wussten Sie schon, dass eine Hörschädigung die häufigste angeborene Sinneserkrankung ist? Von einer angeborenen hochgradigen Hörstörung sind 2 von 1000 Neugeborenen betroffen.

### Warum wird ein Neugeborenen-Hörscreening durchgeführt?

Hören ist entscheidend für die Gesamtentwicklung des Kindes. Ein ausreichendes Hörvermögen gilt als Voraussetzung für einen natürlichen Spracherwerb.

Vor allem die ersten Lebensmonate sind für das Hören von entscheidender Bedeutung, da sich die Strukturen des Hörsystems schwerpunktmäßig bis Ende des 6. Lebensmonats entwickeln. Je länger eine Hörstörung unbehandelt bleibt, desto größer können die Probleme in der Hör- und Sprachentwicklung werden.

Schon in den ersten Lebenstagen ist es möglich, durch einfache Testverfahren eine schwere Hörstörung auszuschließen. Für einen Test ist es nie zu früh, aber oftmals zu spät!

**Um Hörstörungen zu erkennen, wird eine Früh-erkennungsuntersuchung für alle Neugeborenen angeboten (Neugeborenen-Hörscreening).**



### Wann und wie wird untersucht?

Das Hörscreening wird idealerweise in den ersten Lebenstagen Ihres Kindes durchgeführt, möglichst vor Entlassung aus der Geburts- oder Kinderklinik. Die Tests im Schlaf sind völlig schmerzfrei und können am besten nach dem Stillen durchgeführt werden.



### Was sind „otoakustische Emissionen“ und wie werden sie gemessen?

Die Messung der otoakustischen Emissionen (OAE) basiert darauf, dass ein normales Innenohr nicht nur Schall empfangen, sondern auch aussenden kann. Dazu wird eine kleine Sonde in den äußeren Gehörgang eingeführt. Diese gibt leise „Klick-Geräusche“ ab. Diese Geräusche werden ins Innenohr fortgeleitet, zur Hörschnecke mit ihren Sinneszellen. Die Sinneszellen „antworten“ ähnlich einem Echo. Im Gehörgang nimmt ein an der Sonde befestigtes winziges Mikrofon diese Schallwellen auf. Bleibt das Signal aus oder ist es zu schwach, kann dies auf eine gestörte Funktion im Innenohr hinweisen. Ein schlechtes Messergebnis bedeutet aber nicht immer, dass das Kind schwerhörig ist. Zum Beispiel kann die Signalaufnahme verzerrt werden, wenn das Kind unruhig ist, Flüssigkeit im Ohr hat oder Hintergrundgeräusche stören.



### Wie funktioniert die „Hirnstammaudiometrie“?

Die Hirnstammaudiometrie ist ein spezielles Verfahren, das die vom Innenohr und Teilen des zentralen Hörsystems produzierten elektrischen Signale misst. Über eine Sonde oder einen Kopfhörer werden ebenfalls „Klick-Geräusche“ in das Ohr gesendet. Über Elektroden wird gemessen, ob Schallwellen als elektrische Impulse aus dem Innenohr weitergeleitet und verarbeitet werden. Ist die Antwort des Innenohrs oder von Teilen der Hörbahn gestört, liegt ein Hinweis auf eine Hörminderung vor. Auch dieser Test erfordert eine ruhige Umgebung. Je aktiver und wacher das Kind ist, desto mehr elektrische Signale produziert sein Gehirn und umso schwieriger wird es, die Signale der Hörbahn zu erkennen. Deshalb ist es am besten, wenn Ihr Kind während der Untersuchung schläft.

### Was bedeutet das Testergebnis?

Das Neugeborenen-Hörscreening ist ein Test, bei dem zunächst nur zwischen normal (PASS) und Test auffällig (FAIL) unterschieden wird. Deswegen ist das Ergebnis des Hörscreenings noch keine Diagnose. Ein unauffälliges Ergebnis bedeutet, dass eine Hörstörung weitgehend ausgeschlossen werden kann. Ein auffälliges Ergebnis bedeutet jedoch noch nicht, dass Ihr Kind schwerhörig ist, sondern dass das Screening-Ergebnis kontrolliert werden muss. Nur ungefähr ein Kind von 30 bis 40 im Screening auffälligen Kindern hat tatsächlich eine Hörstörung. Dennoch ist es für die Entwicklung Ihres Kindes besonders wichtig, bei einem auffälligen Screeningbefund das Hörvermögen weiter kontrollieren zu lassen.

## EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

NAME DES KINDES: \_\_\_\_\_

GEBURTSDATUM: \_\_\_\_\_

STRASSE: \_\_\_\_\_

PLZ/ORT: \_\_\_\_\_

Ich habe das Informationsmaterial zum Neugeborenen-Hörscreening erhalten und bin ausreichend aufgeklärt. Ich wurde auf ggf. nachfolgende weitere Untersuchungen meines Kindes sowie auf mögliche negative Folgen einer Ablehnung hingewiesen und konnte Fragen stellen.

Ich willige in die Untersuchung meines Kindes im Rahmen des Neugeborenen-Hörscreenings ein.

Ich bin auch mit einer Übermittlung diesbezüglicher personenbezogener Daten an das Screeningzentrum Sachsen einverstanden. Das Screeningzentrum Sachsen darf mich bei auffälligen Befunden direkt kontaktieren. Die Vorgaben der ärztlichen Schweigepflicht und des Datenschutzes werden dabei strikt eingehalten.

ja  nein

Die Teilnahme an dem Neugeborenen-Hörscreening ist freiwillig, die Zustimmung hierzu kann jederzeit widerrufen werden. Bei Widerruf werden sämtliche Untersuchungsergebnisse gelöscht.

\_\_\_\_\_  
Datum, Name in Druckschrift, Unterschrift der Eltern\* / des gesetzlichen Vertreters

\_\_\_\_\_  
Datum, Name in Druckschrift, Unterschrift des aufklärenden Arztes

### ABLEHNUNG

Ich stimme der Durchführung eines Neugeborenen-Hörscreenings bei meinem Kind NICHT zu. Ich wurde in einem Gespräch auf mögliche negative Folgen dieser Entscheidung hingewiesen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Name in Druckschrift, Unterschrift der Eltern\* / des gesetzlichen Vertreters

\*Mit der Unterschrift nur eines Elternteils versichert dieser gleichzeitig, dass er im Einvernehmen mit dem anderen Elternteil handelt bzw. das alleinige Sorgerecht für das Kind hat.